

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung wird im Punkt I. geändert, § 4 Abs. 2 Nummer 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

**„ . . . bei den öffentlichen Einrichtungen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen
60% . . .“**
